

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang „Altertumswissenschaften“ (1-Fach Studiengang)

Vom 14. Juli 2022

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III der Universität Trier am 22. Juni 2022 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang „Altertumswissenschaften“ (1-Fach Studiengang) beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium mit Schreiben vom 13. Juli 2022 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang „Altertumswissenschaften“ (1-Fach Studiengang) vom 27. Februar 2020 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 66, S. 36) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Als Schwerpunkte werden angeboten:

- Ägyptologie,
- Alte Geschichte,
- Klassische Archäologie,
- Latein,
- Griechisch und
- Papyrologie.“

2. Der Anhang wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabelle im Abschnitt „1.1 Schwerpunktübergreifende Module (100 LP)“ wird in Zeile Nr. 3 (Modul „Einführung in die Alte Geschichte“) in der Spalte 7 („Modulprüfung Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen“) das Wort „Portfolio“ durch die Wörter „Klausur (90 Min.)“ ersetzt.
- b) In der Tabelle im Abschnitt „1.3 Schwerpunkt Alte Geschichte (40 LP)“ werden in Zeile Nr. 15 (Modul „Grundlagenmodul II“) in der Spalte 7 („Modulprüfung Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen“) die Wörter „Klausur (120 Min.)“ durch die Wörter „Mündliche Prüfung (30 Min.)“ ersetzt.
- c) In der Überschrift des Abschnitts „1.5 Schwerpunkt Griechisch“ wird die Angabe „1.5“ durch die Angabe „1.6“ ersetzt.
- d) Nach dem neuen Abschnitt „1.6 Schwerpunkt Griechisch“ wird folgender Abschnitt 1.7 eingefügt:

„1.7 Schwerpunkt Papyrologie (40 LP)“

Bei Wahl des Schwerpunktes Papyrologie sind die Module 36 – 39 zu absolvieren.

Nr.	Modulname	Regel-semester	SWS	LP	Prüfungs-voraus-setzungen	Modulprüfung Ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
36	Vertiefte papyrologische Grundlagen	3	4	10	Keine	Portfolio
37	Dokumentarische und literarische Papyrologie	4	4	10	Keine	Hausarbeit
38	Lateinische dokumentarische Texte	5–6	4	10	Keine	Hausarbeit
39	Interdisziplinäre Papyrologie	5–6	2	10	Keine	Schriftliche Ausarbeitung

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 14. Juli 2022

Der Dekan des Fachbereichs III
der Universität Trier
Prof. Dr. Stephan Laux